



Flächennutzungsmonitoring XI Flächenmanagement – Bodenversiegelung – Stadtgrün

IÖR Schriften Band 77 · 2019

ISBN: 978-3-944101-77-4

Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme in Bayern – Empfehlung zu einem ganzheitlichen Politikansatz

Manfred Miosga

Miosga, M. (2019): Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme in Bayern – Empfehlung zu einem ganzheitlichen Politikansatz. In: Meinel, G.; Schumacher, U.; Behnisch, M.; Krüger, T. (Hrsg.): Flächennutzungsmonitoring XI. Flächenmanagement – Bodenversiegelung – Stadtgrün. Berlin: Rhombos, IÖR Schriften 77, S. 41-50.

Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme in Bayern – Empfehlung zu einem ganzheitlichen Politikansatz

Manfred Miosga

Zusammenfassung

Mit dem Volksbegehren „Betonflut eindämmen“ hat in Bayern im Jahr 2017 eine neue Dynamik in die Debatte um die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme Einzug gehalten. Der Koalitionsvertrag der neuen Regierungskoalition aus CSU und Freien Wählern sieht vor, den Flächenverbrauch auf 5 ha/Tag als Richtgröße im Landesplanungsgesetz zu verankern (Bayerischer Koalitionsvertrag 2018). In der Folge ist eine lebhafte Debatte darüber entstanden, wie diese Richtgröße nun wirksam werden kann und ob bzw. in welcher Form sie auf die Kommunen als individuelle Richtwerte heruntergebrochen werden kann. Dabei darf nicht übersehen werden, dass auch solche individuellen Richtwerte Teile einer schlüssigen Gesamtstrategie sein müssen und dass Aspekte wie landesplanerische Funktionszuweisungen, regional- und strukturpolitische Entwicklungsziele sowie die Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltungskompetenz berücksichtigen.

1 Flächenneuanspruchnahme in Bayern – wo liegen die Probleme?

Das Volksbegehren „Betonflut eindämmen“, das im Jahr 2017 mit großem Erfolg von einem Bündnis aus grünen und linken Parteien, Naturschutzverbänden und zivilgesellschaftlichen Initiativen initiiert wurde (www.betonflut-eindaemmen.de), hat einen großen Zuspruch in der Bevölkerung erzeugt. In kurzer Zeit konnten die für die Beantragung eines Volksbegehrens erforderlichen Unterschriften sogar in fast doppelter Anzahl eingereicht werden. Es setzte einen deutlichen Kontrapunkt zu den zahlreichen landesplanerischen Deregulierungsschritten der vorangegangenen Jahre (Miosga 2015), die sich insbesondere in einer Aufweichung des Anbindegebots niedergeschlagen haben. In der Folge ist die Ausweisung neuer gewerblicher Siedlungsgebiete, insbesondere an Ausfahrten von Autobahnen und ähnlich ausgebauten Bundesstraßen sowie in interkommunaler Kooperation, deutlich erleichtert worden.

Zudem haben die enorme Wachstumsdynamik Südbayerns und einige großflächige Gewerbeansiedlungen, insbesondere in ländlich geprägten Regionen, der damit verbundene Verlust an freier Landschaft und die empfundene Veränderung der Ästhetik der Kulturlandschaft die Sensibilität in der Bevölkerung gegenüber dem Flächenverbrauch spürbar erhöht. So hat die Kampagne des Bündnisses hinter dem Volksbegehren

insbesondere mit Gewerbeansiedlungen in der freien Landschaft und den Veränderungen des Landschaftsbildes argumentiert: „Es dominieren Gewerbegebiete, Einkaufszentren und Logistikhallen – nicht mehr über Jahrhunderte gewachsene Städte und Dörfer und Kulturlandschaft.“ (<http://www.betonflut-eindaemmen.de/betonflut-eindaemmen/index.html#fragen-und-antworten>).

1.1 Die Verteilung der Flächeninanspruchnahme auf verschiedene Sektoren

Betrachtet man die Bilanz der Flächeninanspruchnahme über die letzten Jahre hinweg, ergibt sich jedoch ein differenzierteres Bild (Hafner et al. 2018; Häring 2019; jeweils auf der Basis von Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik): In den Jahren von 2000 bis 2017 ist die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Bayern um 15,4 % gestiegen (Tab. 1). Der größte Teil der Fläche – etwa 40 % – wird dabei für die Verkehrsfläche beansprucht. Sie ist in diesem Zeitraum um 2,6 % angestiegen.

Tab. 1: Flächeninanspruchnahme nach Art sowie Einwohner- und Arbeitsplatzentwicklung in Bayern 2000 bis 2017 (Quelle: Häring 2019; Datengrundlage: Bayerisches Landesamt für Statistik)

Art der Flächeninanspruchnahme	2000 absolut (ha)	2017 absolut (ha)	Zuwachs absolut (ha)	Zuwachs relativ (%)
Siedlungs- und Verkehrsfläche	734 450	847 597	113 147	+ 15,4
- darunter Verkehrsfläche	323 352	331 743	8 391	+ 2,6
- darunter Wohnbaufläche	168 949	215 138	46 189	+ 27,3
- darunter Industrie/Gewerbe	35 585	47 659	12 074	+ 33,9
Sozio-ökonomische Entwicklung	2000	2017	Zuwachs absolut	Zuwachs relativ (%)
Einwohnerzahl	12 230 255	12 997 204	766 949	+ 6,3
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	4 359 577	5 460 683	1 201 106	+ 25,3

Die Wohnbaufläche nimmt etwa 25 % der gesamten Siedlungs- und Verkehrsfläche ein und hat von 2000 bis 2017 um 27,3 % zugenommen. Die Industrie- und Gewerbefläche weist zwar die größte Steigerungsrate auf, in absoluten Zahlen gemessen wurde für zusätzliche Gewerbegebiete allerdings nur gut ein Viertel der Fläche neu in Anspruch genommen, die als Wohnbauflächen neu ausgewiesen worden sind.

Hinsichtlich der Flächeneffizienz muss festgehalten werden, dass in diesem Zeitraum für einen Zuwachs an Bevölkerung um 6,3 % immerhin 27,3 % mehr Wohnbaufläche „investiert“ worden ist. Im Bereich der Arbeitsplätze fällt die Entkoppelung etwas geringer aus. Die zusätzlich in Anspruch genommene Wohnbaufläche stellt folglich zahlenmäßig das größte Problem dar, auch wenn dies anders öffentlich wahrgenommen bzw. kommuniziert wird. Der Zuwachs an Verkehrsfläche wird zum einen durch überörtliche

Planungsträger (Bundesstraßen, Staatsstraßen, Schienenverkehrswege) verursacht und ist von den Kommunen wenig beeinflussbar. Zum anderen ist er die Folge der Siedlungsstruktur. Eine lockere, flächenintensive Bebauung bringt einen hohen Erschließungsaufwand mit sich. Damit ist die Inanspruchnahme neuer Verkehrsflächen an die Struktur der Wohnbauflächenentwicklung und an die Ausweisung neuer Gewerbegebiete gekoppelt. Im Folgenden soll daher die Neuanspruchnahme von Flächen für Wohnen und Gewerbe genauer betrachtet werden.

1.2 Die Verteilung der Neuanspruchnahme auf Gemeinden nach Größenklassen und Lage im Raum

Um das Problem der Flächenneuanspruchnahme noch besser beschreiben zu können, soll im Folgenden eine Betrachtung nach Gemeindegrößen und landesplanerischen Funktionszuweisungen vorgenommen werden. Es werden dabei Größenklassen von bis unter 1 500 Einwohnern, von 1 500 bis unter 3 500 Einwohnern, von 3 500 bis unter 6 500 und von 6 500 bis unter 10 000 Einwohnern betrachtet. Zudem werden mit Mittelzentren und Oberzentren, die Zentralen Orte höherer Hierarchiestufe, untersucht. Letztere werden nochmals in Mittel- und Großstädte differenziert (unter und über 100 000 Einwohner). Da es einige Gemeinden insbesondere im Umland von Großstädten gibt, die zwar mehr als 10 000 Einwohner haben, aber nicht als Zentrale Orte ausgewiesen sind, werden diese ebenfalls gesondert betrachtet. Da mit dem neuen Landesentwicklungsplan (LEP) im Jahr 2018 in Bayern das Zentrale-Orte-Konzept deutlich aufgeweicht worden ist, werden die landesplanerischen Zuweisungen der Vorgängerversion des LEP aus dem Jahr 2013 zugrunde gelegt (<https://www.landesentwicklung-bayern.de>).

Nach diesen Analysen haben in den Jahren von 2000 bis 2017 insbesondere die Kommunen mit weniger als 6 500 Einwohnern ihre Wohnfläche überdurchschnittlich intensiv ausgeweitet (Abb. 1). Insbesondere die kleinen Kommunen stechen dabei heraus. Berücksichtigt man, dass Kommunen in diesen beiden Größenklassen insgesamt nur etwa 10 000 zusätzliche Einwohner anziehen konnten, dafür aber etwa ein Drittel der gesamten neu in Anspruch genommenen Wohnfläche aufwenden mussten, dann wird deutlich, dass ein erheblicher Teil des Problems des Flächenverbrauchs in der Kultur der Siedlungsentwicklung in kleinen Kommunen in ländlichen Räumen zu suchen ist. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Gewerbeflächen (Abb. 2).

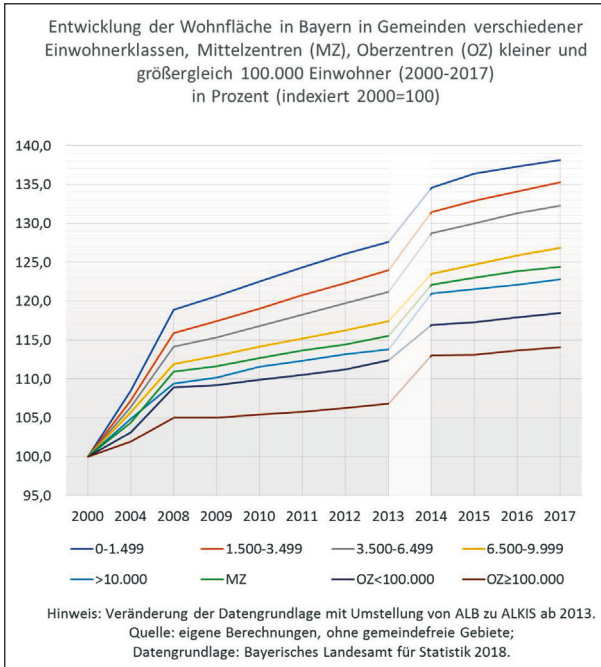


Abb.1: Entwicklung der Wohnfläche in Bayern 2000 bis 2017 nach Gemeindegrößen (Quelle: Häring 2019; Datengrundlage: Bayerisches Landesamt für Statistik)

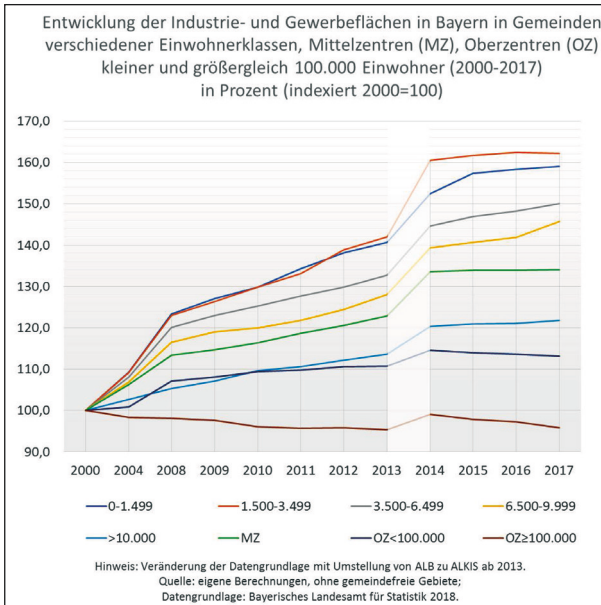


Abb.2: Entwicklung der Industrie- und Gewerbefläche in Bayern 2000 bis 2017 nach Gemeindegrößen (Quelle: Häring 2019; Datengrundlage: Bayerisches Landesamt für Statistik)

Der Befund ist ziemlich eindeutig: Der Umgang mit der Flächeninanspruchnahme ist in kleineren Gemeinden sehr problematisch. Diese liegen insbesondere in ländlichen Räumen und in Räumen mit schrumpfender bzw. stagnierender Bevölkerungsentwicklung im Grenzland und in Regionen mit Strukturproblemen (Hensold 2014). Aber auch Klein- und Mittelstädte neigen zu einer vergleichsweise hohen Flächeninanspruchnahme. Für die kleinen Kommunen, die bei stagnierender bis schrumpfender Bevölkerung ihre Siedlungsflächen in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet haben, ergibt sich das Problem steigender Folgekosten. Die steigenden Gebührenbelastungen für technische Infrastrukturen und die Kosten für Unterhalt und Pflege von Straßen, Grünanlagen und öffentliche Räume sowie für das Vorhalten sozialer Infrastrukturen belasten die kommunalen Haushalte erheblich und verursachen erhebliche Opportunitätskosten, die von der Gemeinschaft der Gebührenzahler*innen getragen werden müssen.

Andererseits zeigen Auswertungen von Flächenerhebungen deutlich auf erhebliche Innenentwicklungspotenziale gerade in kleinen Gemeinden in ländlichen und strukturschwachen Regionen. Erfahrungsgemäß würden die festgestellten Innenentwicklungspotenziale wie Baulücken, geringfügig bebaute Grundstücke mit Nachverdichtungsmöglichkeiten, aufgelassene und untergenutzte Hofstellen oder Leerstände in den Bereichen Wohnen und Gewerbe rechnerisch ausreichen, um über die nächsten ein bis zwei Jahrzehnte hinweg die Entwicklungsvorstellungen von Gemeinden befriedigen zu können¹.

2 Bausteine einer ganzheitlichen Strategie zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme

2.1 Verbesserte Instrumente und Professionalisierung der aktiven Innenentwicklung

Eine ganzheitliche Strategie zur Lösung des Flächenverbrauchsproblems muss unbedingt den Kommunen bessere, wirksamere und handhabbare Instrumente und Regulierungen zur Mobilisierung von Innenentwicklungspotenzialen verfügbar machen. Der Bayerische Gemeindetag hat, insbesondere zu den erforderlichen rechtlichen Klarstellungen und Ergänzungen, ein umfassendes Positionspapier vorgelegt (Bayerischer Gemeindetag 2018). Neben den dort geforderten Vereinfachungen sollten die Gemeinden zusätzlich dabei unterstützt werden, ein aktives und professionelles Innenentwicklungs- und Leerstandsmanagement und -marketing aufzubauen. Da dies einen hohen Wissens- und Zeiteinsatz erfordert und mittel- bis langfristig angelegt sein muss, sind kleine

¹ Diese Erfahrungen beruhen auf zahlreichen Vitalitätschecks und integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten (ISEK), die in Kooperation mit dem Beratungsunternehmen KlimaKom eG (www.klimakom.de) in Oberfranken und der Oberpfalz durchgeführt wurden.

Kommunen damit in der Regel überfordert. Unterstützung könnte durch die Landkreise oder durch interkommunale Kooperationsverbände geleistet werden. Zudem sollten die Kommunen städtebaulich und baukulturell beraten werden, mit dem Ziel, auch im gewerblichen Bereich flächensparende Modelle in der Siedlungsentwicklung realisieren zu können.

2.2 Kostentransparenz herstellen, kommunale Finanzausstattung verbessern, Wettbewerbsdruck abschwächen

Die Kommunen sollten dazu verpflichtet werden, bei neuen Planungsvorhaben Kostentransparenz herzustellen. Folgekostenberechnungen können dabei in einem ersten Schritt sehr pragmatisch mit dem sog. „Folgekostenschätzer 4.0“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt EDV-gestützt erfolgen (<https://www.lfu.bayern.de/umweltkommunal/flaechenmanagement/folgekostenschaetzer/index.htm>). Erfahrungen mit dem „Planspiel Flächenzertifikatehandel“ zeigen, dass diese Kostentransparenz, insbesondere für die kommunalen Entscheidungsträger/-innen, eine bedeutende Information ist. Im Planspiel war die Berechnung der Folgekosten zur Teilnahme am Zertifikatehandel verpflichtend. Die Wirkung war enorm: Etwa zwei Drittel der Planungsvorhaben mit negativem Fiskalwert wurden von den Kommunen selbst zurückgezogen, nachdem deutlich geworden ist, welche Folgekosten von der Kommune und den Bewohner/-innen zu tragen sind (Henger 2017). Nicht zuletzt durch Deregulierungen in der Landes- und Regionalplanung und aufgrund knapper kommunaler Finanzen ist in den letzten Jahren der Wettbewerbsdruck auf die Kommunen deutlich angestiegen (Miosga 2015). Eine knappe Finanzausstattung ist ein wesentlicher Antrieb, durch expansive Strategien gut verdienende Bevölkerungsschichten in Einfamilienhausgebiete anzulocken und Gewerbegebiete vorzuhalten, in der Hoffnung auf Ansiedlungen und Gewerbesteuererinnahmen. Eine ernsthafte und ganzheitliche Strategie zur Reduktion der Flächenexpansion muss auch diesen Mechanismus durch eine bessere grundlegende Finanzausstattung der Kommunen entschärfen – vor allem in den strukturschwachen und ländlichen Regionen.

2.3 Nachweispflicht verschärfen und Landesplanung revitalisieren

Eine Verbindlichkeit zur ernsthaften Innenentwicklung sollte daher auf zwei Wegen erzeugt werden. Zum einen könnte im Baugesetzbuch der Nachweis der Erforderlichkeit der Neuinanspruchnahme verbindlich und nicht als Soll-Bestimmung geregelt werden. Unterhalb einer gesetzlichen Regelung könnten die Genehmigungsbehörden entsprechende Nachweise standardmäßig einfordern und an hohe Ansprüche knüpfen (z. B. Nachweise eines professionellen und umfassenden Innenentwicklungsmanagements, das bestimmte Qualitätsstandards erfüllen muss). Eine weitere notwendige Flankierung ist die Revitalisierung des Instrumentariums der Landes- und Regionalplanung.

Die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Zentrale Orte war lange Zeit eine wesentliche strukturelle Säule der Raumordnung. Vitale und funktionsfähige Zentrale Orte sorgen nicht nur für eine hochwertige Versorgung ihrer Einzugsgebiete. Sie erzeugen zudem positive externe Effekte für Unternehmen (Lokalisations- und Urbanisationseffekte), führen zu einer kompakten Siedlungsstruktur, die zudem besser verkehrlich zu erschließen ist. Die Rückkehr zu einem glaubwürdigen Zentrale-Orte-Konzept als Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung für Wohnen und Arbeiten wäre ein wichtiger Schritt einer Wiederaufwertung der räumlichen Planung. Dies würde zu einer Funktionssicherung der Zentralen Orte beitragen. In den nicht-zentralen Orten ist die Rückkehr zur organischen Eigenentwicklung als landesplanerische Funktionszuweisung anzustreben. Eine Aufwertung der Landesplanung kann zudem durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsflächen für geeignete Flächen für die Landwirtschaft und für den Landschaftsschutz erfolgen. Dadurch können wertvolle Flächen besser vor einem Zersiedlungsdruck geschützt werden. Zudem sollte „Fläche“, als Schutzgut in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), stärker betont werden (ARL 2018).

2.4 Ländliche Räume flächenschonend stärken

Eine Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Zentrale Orte darf jedoch nicht dazu führen, dass andere Ziele der Raumordnung, wie die Stärkung der Entwicklung und Verbesserung der Versorgung ländlicher Räume, konterkariert werden. Die Landesplanung sollte Anreize schaffen, die gewerbliche Entwicklung und die alltägliche Daseinsvorsorge in interkommunaler Kooperation zu sichern. Die Ausweisung interkommunaler grundzentraler Versorgungsverbände durch die Regionalplanung könnte eine Lösung sein. Dabei sollen die Kommunen gemeinsam Konzepte der Alltagsversorgung in ihrem Kooperationsraum erarbeiten und die dafür geeignete Standortentwicklung und Flächenbedarfe untereinander abstimmen. Ebenso sollten unterhalb der Mittelzentren interkommunal abgestimmte und festgelegte gewerbliche Entwicklungskerne ausgewiesen werden, die eine Konzentration der industriellen und gewerblichen Siedlungsentwicklung an geeigneten Standorten vorsieht (z. B. mit Bahnanschluss). In dem kooperativen Rahmen, der von der Regionalplanung fachlich begleitet und moderiert werden kann, können dann auch Vereinbarungen für die Übernahme von Kosten und zur Verteilung der Einnahmen getroffen werden.

3 Orientierungswerte für jede einzelne Kommune

Die derzeit diskutierten Vorschläge zur Reduktion der Flächenanspruchnahme richten sich sehr stark an Kommunen, da diese für die Bauleitplanung verantwortlich sind und die Planungshoheit besitzen. Allerdings muss klar gestellt werden, dass in ihrer Hoheit nur etwa über zwei Drittel der Fälle entschieden wird. Etwa 13 % gehen auf Baugeneh-

migungen im Außenbereich (§ 35 BauGB) zurück, die von Landratsämtern ausgesprochen werden, Planfeststellungsverfahren (z. B. überörtliche Straßen) machen etwa 12 % aus, Fachgenehmigungen (z. B. Golfplätze nach Wasserrecht) ca. 6 % sowie Sonstiges ca. 3 % (vgl. Beitrag Penn-Bressel in diesem Band). Eine Reduktionsstrategie mit klaren Vorgaben muss daher auch für die anderen Planungsträger entwickelt werden.

Der letzte Baustein einer ganzheitlichen Strategie zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ist schließlich die Festlegung von Orientierungswerten (Richtwerten, Kontingenten) für jede einzelne Kommune. Auch als unverbindliche Richtwerte helfen diese den Kommunen, Transparenz herzustellen und ihr Handeln an den sinnvollen Nachhaltigkeitsstrategien von EU, Bund und Land auszurichten. Dabei wird derzeit zum einen über ein geeignetes Berechnungsverfahren diskutiert und zum anderen über die Frage der Verbindlichkeit solcher Obergrenzen.

Die Initiative „Das bessere LEP für Bayern“ (2019) schlägt verbindliche Obergrenzen vor und hat ein Berechnungsverfahren entwickelt, das einer rein arithmetischen Verteilung auf die Kommunen vorgeschaltet werden soll und die oben angeführten landesplanerischen Zielsetzungen berücksichtigt. Die Idee dabei ist, das vorhandene Flächenbudget, das bei einer Begrenzung der Neuinanspruchnahme auf 5 ha/Tag nach Abzug des bisherigen nicht kommunalen Verbrauchsanteils von 35 % (Fachplanungen, Außenbereich) den Kommunen zur Verfügung steht, zu 50 % über die regionalen Planungsverbände und zu 50 % direkt an die Kommunen nach einem Einwohnerschlüssel zu verteilen. Das kommunale Budget soll dabei gleichförmig verteilt werden – also mit Verringerung des zuzuteilenden Budgets um den gleichen Prozentsatz (Göppel 2018). Das führt dazu, dass kleineren Kommunen nach wie vor ein höheres Pro-Kopf-Budget eingeräumt wird als den größeren. Damit wird auch eine Baukultur berücksichtigt, die in ländlichen Räumen aufgrund der lockereren Siedlungsstrukturen einen größeren Flächenbedarf verursacht. Die anderen 50 % sollen über die Regionalen Planungsverbände „bewirtschaftet“ werden. Sie können eingesetzt werden, um interkommunale Entwicklungskerne zur konzentrierten und räumlich verträglichen gewerblichen Entwicklung auszuweisen, Zentrale Orte zu stärken und die Sicherung sowie den Ausbau der kommunalen Daseinsvorsorge (Alltagsversorgung) durch interkommunale Versorgungsverbände zu gewährleisten. Zudem können auf der Ebene der Regionalplanung Aspekte der Flächensicherung für Landwirtschaft und Schutz der Kulturlandschaft gestaltet werden.

4 Literatur

- ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2018): Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme in Bayern. Hannover. Positionspapier aus der ARL 111. https://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/pospaper_111.pdf (Zugriff: 01.08.2019).
- Bayerischer Gemeindetag (2018): Positionspapier. Minderung der Flächenanspruchnahme. München. <https://www.bay-gemeindetag.de/Dox.aspx?docid=01969d56-f622-4b46-af0d-04a0438d8acf> (Zugriff: 01.08.2019).
- Bayerischer Koalitionsvertrag (2018): Für ein bürgernahes Bayern: menschlich, nachhaltig, modern. Koalitionsvertrag von CSU und Freien Wählern für die Legislaturperiode 2018-2023. München. <http://q.bayern.de/koalitionsvertrag-csu> (Zugriff: 01.08.2019).
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (2019): Bündnis zum Flächensparen. <https://www.stmuv.bayern.de/themen/boden/flaechensparen/buendnis.htm> (Zugriff: 01.08.2019).
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (2019): Flächenverbrauchs-Bericht 2018. <https://www.stmuv.bayern.de/themen/boden/flaechensparen/verbrauchsbericht.htm> (Zugriff: 01.08.2019).
- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2019): Landesentwicklungsprogramm. <https://www.landesentwicklung-bayern.de> (Zugriff: 01.08.2019).
- Betonflut eindämmen (2017): <http://betonflut-eindaemmen.de/betonflut-eindaemmen/index.html#> (Zugriff: 01.08.2019).
- Göppel, J. (2018): Flächensparen in Bayern. Eckpunkte für ein nachhaltiges Flächenmanagement. <http://goepfel.de/wpcontent/uploads/2018/10/Fl%C3%A4chenmanagement-Bayern.pdf> (Zugriff: 23.09.2019).
- Häring, M. (2019): Hemmnisse transformativer Kommunalpolitik am Beispiel der Flächenanspruchnahme in Bayerischen Gemeinden. Abschlussarbeit im Studiengang Humangeographie – Stadt und Regionalforschung, Master of Science (M.Sc.) an der Universität Bayreuth, eingereicht am 03. Juni 2019.
- Hafner, S.; Hehn, N.; Miosga, M. (2018): Gutachten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs in Bayern. Im Auftrag der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag (unveröffentlicht).
- Henger, R. (2017): Wende im Flächenverbrauch durch Zertifikatehandel. http://www.flaechenhandel.de/fileadmin/std_site/content/Downloads/Henger_2017_Wende_im_Fl%C3%A4chenverbrauch_durch_Zertifikatehandel__L%C3%A4ndlicher_Raum_.pdf (Zugriff: 17.03.2018).

- Hensold, C. (2014): Flächenverbrauch in Bayern. Vortrag auf der gemeinsamen Veranstaltung der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum, des Bayerischen Gemeindetages und des Bayerischen Bauindustrieverbandes am 5. November 2014 in München. https://www.bauindustrie-bayern.de/fileadmin/Webdata/Themen/20141118_Vorfahrt_Innenentwicklung/pdf_Vortraege/02_Flaechenverbrauch_Hensold.pdf (Zugriff: 29.07.2019).
- Initiative das bessere LEP (2019): Flächensparen in Bayern. Eckpunktepapier zur Umsetzung des 5-Hektar-Ziels. München; erhältlich bei: DASL LG Bayern/Vorsitzende Andrea Gebhard, Hubertusstr. 4, 80639 München, Tel:089-96160890, E-Mail mail@mgk-la.com
- Miosga, M. (2015): Gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern – nicht nur Aufgabe der Kommunen. Expertise im Auftrag des BayernForums der Friedrich-Ebert-Stiftung. München.